

Bestimmungen zur Raumbenützung durch externe Nutzer

Die Benützung der Turnhalle, weiteren Räumen sowie Geräten und Gebrauchsgegenständen bedarf der Bewilligung

Periodische Belegung

Regelmässige, wiederkehrende Benutzung, in der Regel über die Dauer eines halben Jahres
 Wintersemester: Schulbeginn nach Herbstferien bis Schulschluss vor Frühlingsferien
 Sommersemester) Schulbeginn nach Frühlingsferien bis Schulschluss vor Herbstferien
 Die Bewilligung kann für einzelne Belegungen oder, bei periodischer Belegung, auf bestimmte Dauer erteilt werden.

Terminliche Belegung

Einzelne oder mehrere einzelne Belegungen an im Voraus definierten Daten und Zeiten.
 Mehrere terminliche Belegungen stellen keine periodische Belegung dar.

Zuständigkeit

Gesuche werden vom Hauswart entgegengenommen und auf Verfügbarkeit geprüft. Die Bewilligung erfolgt durch die Schulleitung in schriftlicher Form (Kopie an Hauswart).

Gesuchsformular

Zur Gesuchseinreichung wird das entsprechende Formular vollständig ausgefüllt.
 Es muss mindestens 14 Tage vor Beginn der gewünschten Benutzung beim Hauswart eingereicht werden.

Allgemeine Bedingungen

Auf den Schulbetrieb muss in allen Fällen Rücksicht genommen werden. Unterricht und Vorkehrungen zur Unterrichtsdurchführung dürfen nicht gestört werden. Bei der periodischen Benützung gilt es zu beachten, dass Schulanlässe der hps immer Vorrang haben.

Die ordentlichen Bewilligungen für periodische Belegungen enthalten keine Bewilligung für die Belegung der Räume während der Schulferien. Die Belegung während den Schulferien bedarf einer separaten Bewilligung.

Die Bewilligung kann für einzelne Belegungen oder, bei periodischer Belegung, auf eine bestimmte Dauer erteilt werden.

Die Benützung der Betriebsküche erfolgt nur in Zusammenarbeit mit der zuständigen Fachperson.

Bei Veranstaltungen mit Gastwirtschaft ist die Bewilligung durch den Veranstalter bei der Stadt Langenthal zu beantragen

Gebühren

Raum	Pro Stunde	Pro Jahr
Turnhalle, Essraum, Mehrzweckraum, usw.	5.00 CHF	100.00 CHF
Garderobenbenutzung	2.50 CHF	50.00 CHF
Duschenbenutzung pro Duschbelegung	7.50 CHF	150.00 CHF
Betriebsküche und Personal		anfallende Unkosten
Zusätzlicher Aufwand wird mit Fr. 70.00 / Std. (Hauswart) bzw. Fr. 50.00 / Std. (Reinigungspersonal) berechnet.		

Für Jugendliche unter 16 Jahren gilt für Raumbenützung vor 20.00 Uhr ein um 50% reduzierter Tarif.

Zuschläge

In der Gebühr für die Benützung von Räumlichkeiten und Anlagen sind die Übergabe, die Instruktion, die Abnahme inkl. ordentliche Reinigung und Kontrolle, Nebenkosten wie Elektrizität, Abwasser etc. inbegriffen.

Nicht enthalten sind Entsorgungsgebühren für Abfall, ausserordentlicher Reinigungsaufwand und Reparaturkosten sowie die Benutzung von Geschirr, Bestuhlung, Bereitstellen von zusätzlichen Geräten, usw. Diese Kosten werden zusätzlich nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Hausordnung und Material

Die Benutzerinnen und Benutzer haben auf Reinlichkeit zu achten. Abfall ist in den dafür vorgesehenen Behältnissen zu entsorgen.

In sämtlichen Innenräumen gilt ein striktes Rauch- und Alkoholverbot. Nach besonderer Absprache kann Alkoholausschank bewilligt werden.

Die vorhandenen Einrichtungen, Gerätschaften, Maschinen und andere Gegenstände sind ihrem Zwecke entsprechend und schonend zu behandeln.

Die Schulleitung kann Belegungsbewilligungen sofort und entschädigungslos widerrufen, wenn die Benutzerinnen und Benutzer sich nicht an die vorliegenden Bestimmungen halten.

Aufbewahrung eigener Geräte

Bei periodischen Belegungen kann der Hauswart den Benutzerinnen und Benutzern für die Aufbewahrung ihres Materials dafür vorgesehene Räume oder Schränke zuteilen, sofern solche vorhanden sind.

Diese Geräte sind speziell zu bezeichnen und auf Kosten der Eigentümerin oder des Eigentümers gegen Feuerschäden usw. zu versichern. Die Aufbewahrung erfolgt auf eigene Gefahr. Die HPS lehnt jegliche Haftung für Beschädigung oder Diebstahl ab.

Haftungsausschluss

Die Heilpädagogische Schule übernimmt keine Haftung für Diebstähle, Beschädigungen usw.

Haftung im Schadensfall

Beschädigungen an Gebäuden, Gerätschaften, Anlagen, Installationen usw. sind dem Hauswart sofort zu melden. Für die Reparatur- und Ersatzkosten haften die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller solidarisch und mit ihnen die einzelnen Benutzerinnen und Benutzer.

Schlüsselabgabe

Den periodischen Benutzerinnen und Benutzern werden in der Regel Schlüssel abgegeben. Schlüssel werden nur gegen Unterschrift ausgehändigt und müssen unverzüglich nach Ende der Belegung zurückgegeben werden.